

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

143 (27.5.1846)

nung, an der Landstraße, zwischen Oberburten und Adelsheim gelegen, mit überflüssiger Wasserkraft aus dem Kirnbachbach nebst Hausgärten und ungefähr 1 1/2 Morgen Wiesen;

b) die halbtägige Benutzung einer bei leichter Förderung sehr ergiebigen Gypsgrube zunächst Adelsheim, 3/4 Stunden von dem Etabliement lit. a. entfernt. Das Mühlenwerk ist vor jeder Beschädigung durch Hochwasser geschützt und aus der ganzen Umgegend sehr frequentirt.

Buch en, den 23. Mai 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Amtsrevisorat.

Seib.

B 525.3 Nr. 6004. Philippsthal. (Aufgefundener Leichnam.) Gestern wurde unweit hiesiger Stadt ein männlicher Leichnam an dem Rheinufer aufgefunden, welcher schon einige Wochen im Wasser gelegen war, dessen Gesicht, und so sehr in Fäulnis übergegangen war, daß sich von ihm nur noch folgende Beschreibung geben läßt:

Er hatte eine Größe von 5' 8", einen starken kräftigen Körperbau, ein Alter von etwa 40 Jahren, kurzgeschneidene braune Kopfschnecke, gute Zähne, von denen jedoch der linke obere Augenzahn fehlt, und war bekleidet mit einem schwarzen florentinischen Halstuch, einem blautuchernen Kamisol mit stählernen Knöpfen, einer Weste von blauem Tuch mit gleichen Knöpfen, einem leinenen Unterwamms mit beinernen Knöpfen, einem grobkleinen Hemde ohne Zeichen, blautuchernen Hosen, an den Knien mit Flecken besetzt, kurzen leinenen Unterhosen, weißwollenen Strümpfen, an den Sohlen mit Leinwand besetzt und einem grüngeblühten baumwollenen Posenträger mit einem Perz von Leder, sodann rindslederernen Halbschneideln, stark mit Nägeln beschlagen.

Wir bringen dieses mit dem Ersuchen um Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten zur öffentlichen Kenntniß.

Philippsthal, den 18. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Reichlin.

vd. Duffing.

B 475.3 Nr. 4817. Eberbach. (Gefundener Leichnam.) Unterhalb hiesiger Stadt wurde gestern Abend im Neckar ein männlicher Leichnam gefunden, dessen Namen und Heimathsort unbekannt ist. Derselbe steht in einem Alter zwischen 30 bis 40 Jahren, und war bekleidet mit dunkelgrünen Hosen von Baumwollenzeug, die am Rücken mit verschiedenen Stücken ähnlichen Zeuges geflickt sind, mit einer Weste von gleichem Zeuge, gefüttert mit grauer Leinwand und mit einer Reihe Knöpfen versehen, wovon die unteren von schwarzem Horn, die oberen von gelbem Metall sind, auf welcher letztere Blumenköpfehen geprägt sind; endlich mit einem Hemde von hansenem Tuche, am Halsragen mit Bändern, an den Ärmeln mit Puffen versehen.

Sämmtliche Behörden, welche etwa über die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten Auskunft geben können, werden ersucht, uns baldige Mittheilung darüber zu machen.

Eberbach, den 11. Mai 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Hübsh.

B 528.3 Nr. 5316. Rheinbischofsheim (Schuldenliquidation.) Johann Bundi, ledig, von Diersheim, hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Demzufolge wird Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Dienstag, den 9. Juni d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt, und dessen Gläubiger mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, ihre Forderungen hiebei geltend zu machen, ansonst man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Rheinbischofsheim, den 15. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bodmann.

B 534.2 Nr. 5648. Kork. (Schuldenliquidation.) Johannes Adler von Willstett will mit seiner Familie nach Amerika auswandern.

Wer nun an diese auswandernde Familie irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche in der

Mittwoch, den 10. Juni d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt anzumelden, bei Verlust der fernern Rechtshülfe.

Kork, den 22. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Erter.

B 474.3 Nr. 6377. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen Peter Ginner, Bauer von Nordbalden, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 15. Juni d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angeordnet werden.

Blumenfeld, den 16. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lang.

B 479.3 Nr. 11,439. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Zimmermann Mathias Götz von Umkirch ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 12. Juni 1846,

Vormittags 8 Uhr,

auf die seitiger Landamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des

Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 18. Mai 1846.

Großh. bad. Landamt.

Schindler.

vd. Ruf.

B 417.3 Nr. 15,307. Lafr. (Schuldenliquidation.) Gegen Diebold Stiefel von Ottenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 15. Juni 1846,

Vormittags 8 Uhr,

auf die seitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, und werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Offenburg, den 9. Mai 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Sachs.

vd. Kling,

Notar.

B 527.3 Nr. 6449. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schuhmachers Franz Pering von Steinsfurt haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 16. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Interfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 13. Mai 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Büster.

vd. Ruppert,

Notar.

B 518.3 Nr. 22,026. Raftatt. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Die Karoline Klimig von Dypenau, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort weder dahier noch in ihrer Heimath bekannt ist, soll in einer Untersuchungsache vernommen werden. Dieselbe wird deshalb öffentlich aufgefordert, ihren derzeitigen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, wobei wir sämmtliche Behörden, denen solcher etwa bekannt ist, ersuchen, uns davon alsbald in Kenntniß zu setzen.

Raftatt, den 22. Mai 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Lacoste.

vd. Kunz.

B 484.3 Nr. 2413. Konstanz. (Gläubiger-Aufruf.) Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen geistlichen Rathes Joseph Willibald Straßer, Münsterpfarrers, Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

innerhalb 14 Tagen bei dem Distriktsnotar Pezold dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie bei Verteilung der Masse nicht berücksichtigt werden könnten.

Konstanz, den 20. Mai 1846.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Manz.

vd. Pezold.

B 486.3 Nr. 11,241. Neckargemünd. (Gläubigeraufforderung.) In Sachen

mehrerer Gläubiger

gegen

Andreas Freymüller und dessen Ehefrau von Bammthal,

Forderung betr.

Andreas Freymüller von Bammthal hat Ramens seiner Ehefrau Christina, geb. Gernhorn von da, den Antrag gestellt, die Gläubiger dieser letztern zum Verlusche eines Borg- oder Nachlassvergleiches zusammenzuberufen.

Wir haben nun hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch, den 17. Juni d. J.,

früh 9 Uhr,

angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger der Freymüller'schen Ehefrau mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß von den Richterscheidenden angenommen werde, daß sie der Mehrheit der Erschienenen beistimmen.

Neckargemünd, den 14. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Wanker.

B 195.3 Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Wagners Johann Michael Bäuerle von Mar-

bach, Bismilmine Karoline, geb. Deyhle, gegen diesen ihren Ehemann wegen bösslicher Verlassung um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrte, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsaktsache

Mittwoch, den 12. August 1846,

peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Johann Michael Bäuerle, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hiebei anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, J. M. Bäuerle erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsaktsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 22. April 1846.

Yffaff.

Mörz.

B 431.3 Nr. 1065. Heberlingen. (Erbvorladung.) Der unbekannt wo abwesende Joseph Mosauer, Maurer von Heberlingen, oder seine etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich zur Erbtheilung seiner Mutter, der verstorbenen Andreas Mosauer'schen Wittwe, Barbara Burker von hier,

binnen 3 Monaten

um so gewisser in Person oder durch legal Bevollmächtigte dahier einzufinden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukame, wenn Joseph Mosauer oder seine Leibeserben zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Heberlingen, den 14. Mai 1846.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Ditt.

vd. Schmalholz,

Notar.

B 455.3 Nr. 3126. Bretten. (Erbvorladung.) Durch öffentlichen letzten Willen der am 24. März d. J. verstorbenen Maurermeister Engelhard Schmitt'schen Ehefrau, Elisabetha, geborene Ruff von hier, d. d. 24. März 1846, ist Philipp Jakob Luz, lediger und großjähriger Sohn der Webermeister Philipp Jakob Luz'schen Eheleute von hier, welcher sich bermalen auf der Wandeschenschaft befindet, ohne daß sein Aufenthaltsort hier bekannt ist, zur Erbschaft der Erbschaften berufen.

Derselbe wird daher zur Erb- und Vermögenstheilung der obengenannten Erbschaften mit

Frift von 3 Monaten

unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß im Richterscheidungsaktsache die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welche sie erhalten würden, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 15. Mai 1846.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Glaßner.

vd. Walder,

Notar.

B 416.3 Lafr. (Erbvorladung.) Als Mit-erben des Vermögensnachlasses der verstorbenen Katharina Spitzmüller, Landwirth, Ramens: Magdalena Mühlhäusler von Oberweiler, sind berufen des verstorbenen Bruders Marr Mühlhäusler in Oberweiler hinterlassene Kinder:

Walburga Mühlhäusler, gegebliche Thaddä Mospach und Salzi Mühlhäusler ledig.

Weil deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden dieselben oder ihre Nachkommen aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute an persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, und ihren Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie (die Abwesenden) so werden angesehen werden, als wären dieselben zur Zeit des Ablebens der Magdalena Mühlhäusler nicht mehr am Leben gewesen.

Lafr, den 14. März 1846.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Blater.

vd. Rößler,

Notar.

B 529.3 Nr. 10,543. Waldshut. (Vorladung.) Andreas Herrmann von Weidheim, welcher schon 37 Jahre, ohne von sich etwas hören zu lassen, von Hause entfernt ist, wird ammit aufgefordert, sich

binnen einem Jahre dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein in etwa 300 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautions eingekündigt werden würde.

Waldshut, den 15. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dreyer.

B 409.3 Nr. 11,699. Ettenheim. (Erkenntniß.) Unter Bezug auf §. 814, Nr. 4 d. P.D., wird

erkannt:

„Sey gegen Glaser Johann Bayer von Kippenheim die Gant zu eröffnen.“

B. R. W.

Da sich Johann Bayer auf flüchtigem Fuße befindet, so wird dieses Urtheil nach §§. 272, Nr. 4, 275 und 277 der P.D. hiermit öffentlich verkündet.

Ettenheim, den 12. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Singabo.

vd. Ehrhard,

Notar.

B 444.3 Nr. 20,793. Raftatt. (Bekanntmachung.) Der ledige Johann Adam Haß von Daibach, großh. Bezirksamts-Offenheim, soll in einer Untersuchungsache vernommen werden. Da dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden die verehrlichen Behörden ersucht, uns über denselben, falls er zur Kenntniß kommen sollte, Auskunft geben zu wollen.

Raftatt, den 9. Mai 1846.

Großh. bad. Oberamt.

v. Porbeck.